



Kreissparkasse
Halle (Westf.)

Geschäftsbericht 2017

Inhalt

- Lagebericht
- Jahresabschluss
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Verwaltungsrat
- Vorstand
- Anlagespiegel
- Länderspezifische Berichterstattung
- Bericht und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Bericht des Verwaltungsrates

Unternehmen

Anschrift Kreissparkasse Halle (Westf.)
Bahnhofstr. 27
33790 Halle (Westf.)

Handelsregister Nr. A 4769 AG Gütersloh

Bankleitzahl 480 515 80
BIC WELADED1HAW

Telefon 05201 893 0
Telefax 05201 893 295

Internet www.kskhalle.de
E-Mail info@kskhalle.de

Geschäftsstellen Die Kreissparkasse Halle ist
an folgenden Standorten im
Geschäftsgebiet vertreten:

Halle (Zentrale)
Halle-Hörste
Halle-Künsebeck
Werther
Borgholzhausen
Steinhagen Zentrum
Steinhagen-Voßheide
Steinhagen-Brockhagen

Die Kreissparkasse Halle (Westf.), gegründet im Jahr 1856, ist eine mündelsichere, gemeinnützige, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr Träger ist der Kreis Gütersloh. Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen der Kreissparkasse	2
B. Wirtschaftsbericht	2
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2017	2
2. Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017	3
3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	5
3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	5
3.2. Kreditgeschäft	5
3.3. Wertpapiereigenanlagen	5
3.4. Beteiligungen	5
3.5. Geldanlagen von Kunden	6
3.6. Interbankengeschäft	6
3.7. Dienstleistungsgeschäft	6
3.8. Investitionen	6
3.9. Personalbericht	6
4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	7
4.1. Vermögenslage	7
4.2. Finanzlage	7
4.3. Ertragslage	7
C. Nachtragsbericht	8
D. Prognose, Chancen- und Risikobericht	9
1. Ziele und Strategien des Risikomanagements	9
2. Risikomanagementsystem	9
3. Risikomanagementprozess	10
4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems	11
5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten	12
5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft	12
5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen	16
5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	16
5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften	16
5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	18
5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken	19
5.3.4. Aktienkursrisiken	20
5.3.5. Währungsrisiken	21
5.4. Zinsänderungsrisiken	21
5.5. Liquiditätsrisiko	22
5.6. Operationelle Risiken	23
6. Gesamtbeurteilung der Risikolage	24
7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)	24
7.1. Geschäftsentwicklung	24
7.2. Finanzlage	26
7.3. Ertragslage	26

A. Grundlagen der Kreissparkasse

Die Kreissparkasse Halle (Westf.) mit Sitz in Halle (Westf.), gegründet 1856, ist eine mündelsichere, gemeinnützige und gemäß § 1 SpkG NRW rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beim Amtsgericht Gütersloh unter der Nummer A 4769 im Handelsregister eingetragen.

Als Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster, ist die Kreissparkasse über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. angeschlossen. Träger der Kreissparkasse ist der Kreis Gütersloh. Ihr Geschäftsgebiet umfasst das Gebiet des Trägers und der angrenzenden Kreise Warendorf, Osnabrück, Herford sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld.

Die Kreissparkasse ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, der aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Es besteht aus einer freiwilligen Institutssicherung und einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Die Kreissparkasse Halle (Westf.) ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Kreissparkasse zu nennen.

Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstands sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze der geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Kreissparkasse Halle (Westf.) über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus wurde die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Halle (Westf.) erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

In ihrem Geschäftsgebiet ist die Kreissparkasse mit acht Filialen und Geschäftsstellen einschließlich der Zentrale vertreten.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat seit Ende des Jahres 2016 deutlich angezogen. Ausschlaggebend dürfte der Rückgang von bedeutenden Risiken gewesen sein. So gelang es beispielsweise der chinesischen Regierung einen scharfen Wachstumseinbruch zu verhindern. In den USA blieben die von Präsident Trump angekündigten protektionistischen Maßnahmen bislang aus. Das Brexit-Votum und die anschließenden Austrittsverhandlungen haben nicht zu einem Wirtschaftseinbruch im Vereinigten Königreich geführt. Zudem konnten sich pro-europäische Parteien bei den Wahlen in zentralen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunionen durchsetzen.

Zur Beschleunigung des Wachstums der Weltwirtschaft haben insbesondere die fortgeschrittenen Volkswirtschaften beigetragen. Gleichzeitig haben die Unterschiede hinsichtlich der konjunkturellen Lage zwischen diesen Ländern abgenommen. Der Anstieg vollzieht sich vor dem Hintergrund der immer noch sehr expansiven Geldpolitik der großen Zentralbanken. Die US-amerikanische Notenbank Fed hat ihren sehr graduellen Normalisierungskurs fortgesetzt.

Die Europäische Zentralbank hat kürzlich angekündigt, noch mindestens bis September 2018 an ihren Anleihekäufen festzuhalten – wenn auch in geringerem Umfang. Die Bank of Japan folgt weiter ihrer sehr expansiven Politik der Kontrolle der Zinsstrukturkurve. Durch die im Vergleich zum Vorjahr höheren Inflationsraten sind die Realzinsen vielerorts nochmals zurückgegangen.

Der Aufschwung im Euro-Raum geht inzwischen ins fünfte Jahr und verlief zuletzt dynamischer als erwartet. Den größten Wachstumsbeitrag lieferten die Konsumausgaben. Zudem zogen die Ausfuhren an, was die Investitionsdynamik gesteigert hat. Darüber hinaus blieben Geld- und Fiskalpolitik weiter expansiv. Insgesamt ist der Aufschwung breit aufgestellt; die Wirtschaft expandiert in nahezu allen Mitgliedsländern der Währungsunion. Auch die Beschäftigung ist im Euro-Raum kräftig gestiegen und die Arbeitslosigkeit gesunken. Für das Gesamtjahr 2017 sank die Arbeitslosenquote auf 8,7 %, nach 10,0 % im Vorjahr. Dabei zeigen alle 19 Mitgliedsstaaten einen rückläufigen Trend bei den Arbeitslosenzahlen. Die Verbraucherpreisinflation hat sich zuletzt im Einklang mit der konjunkturellen Erholung beschleunigt. Ausgehend von ihrem Tiefpunkt von 0,6 % Anfang 2015 stieg die Inflationsrate auf 1,7 % im Dezember 2017 an.

Angesichts der verbesserten konjunkturellen Lage im Euro-Raum wirkt die fortdauernde Nullzinspolitik der EZB jedoch zunehmend expansiv. Die Raten des Wirtschaftswachstums und der Verbraucherpreisinflation legen bereits seit längerem eine straffere Zinspolitik nahe. Nicht zuletzt befördert die lockere Geldpolitik den Anstieg der Risiken im Finanzsystem.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen und langanhaltenden Aufschwung. Nach einem Anstieg des realen Inlandsprodukts um 1,9 % im vergangenen Jahr lag das BIP-Wachstum im Jahr 2017 bei 2,2 %. Hauptstütze des Aufschwungs war weiterhin der private Konsum. Das höhere Wachstumstempo der Weltwirtschaft hat den Welthandel und die deutschen Ausfuhren außerdem spürbar belebt. Zwar wirkte die Aufwertung des Euro dämpfend, jedoch stiegen die Exporte um 6,3 % (Vorjahr: 2,6 %) in diesem Jahr an. Die Bauinvestitionen weiteten sich im Jahr 2017 mit 4,3 % nochmals kräftiger aus als im vergangenen Jahr (2,7 %). Haupttreiber ist erneut der private Wohnungsbau mit einem Plus von 4,7 % (Vorjahr: 4,0 %). Ausschlaggebend sind die weiterhin außerordentlich günstigen Finanzierungsbedingungen und die gute Einkommens- und Beschäftigungslage. Der Arbeitsmarkt hat sich im Zuge der guten Konjunktur weiterhin sehr dynamisch entwickelt. Die Beschäftigung ist kräftig gestiegen und die Arbeitslosigkeit ist gesunken. Nach 6,1 % im Vorjahr erreichte die Arbeitslosenquote in diesem Jahr 5,7 %. Die Verbraucherpreisinflation stieg in diesem Jahr auf 1,8 % an (Vorjahr: 0,5 %).

Die Wirtschaft in Ostwestfalen ist weiter auf Wachstumskurs. Der IHK-Klimaindex, der die momentanen mit den zukünftigen Erwartungen der Unternehmen in Relation setzt, ist auf nunmehr 137 angestiegen. Der Vorjahreswert betrug 135. Besonders der Sektor Industrie schätzt die momentane Lage mit einer zwei Drittel Mehrheit als gut ein. Die zukünftigen Erwartungen sind ebenfalls positiv. Auch die Konjunkturlage im Handel lässt auf eine hohe Zufriedenheit der aktuellen Lage und positiven Ausblicken für die kommenden Monate schließen. Zudem ist die aktuelle Geschäftslage bei den Dienstleistungen sehr erfreulich sowie die Erwartung an das kommende Jahr insgesamt positiv. Das Kreditgewerbe geht allerdings von einem Arbeitsplatzabbau aus. Unabhängig vom jeweiligen Sektor wird das Risiko des Fachkräftemangels für die weitere Entwicklung als größtes Risiko angesehen.

2. Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Mindestanforderung an das Risikomanagement (MaRisk)

Auf der Basis von § 25a KWG, der die organisatorischen Pflichten von Instituten mit Blick auf das institutsinterne Risikomanagement regelt, geben die MaRisk einen ganzheitlichen Rahmen für das Management aller wesentlichen Risiken vor. Die 5. MaRisk-Novelle wurde am 27. Oktober 2017 durch die BaFin in ihrer finalen Fassung als Rundschreiben 09/2017 (BA) veröffentlicht. Im Rahmen der Aktualisierung ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Anforderungen an die Risikoberichterstattung werden für alle Institute im neuen Modul BT 3 geregelt. Das Modul fasst die bisherigen Anforderungen zusammen und ergänzt diese um einzelne neue Aspekte.
-

- Die Verantwortung der Geschäftsleitung zur Etablierung einer angemessenen Risikokultur wird in AT 3 Tz. 1 festgehalten. In Abhängigkeit von der Größe, Komplexität und des Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten eines Instituts soll unterstützend ein Verhaltenskodex für die Mitarbeiter aufgestellt werden.
- Als dritten Schwerpunkt benennt die BaFin die Überarbeitung des Moduls Auslagerungen. Hintergrund sind in der Aufsichtspraxis deutlich gewordene Unklarheiten sowie Mängel in der Anwendung der Vorgaben. Institute sollen insbesondere das Management der mit Auslagerungen verbundenen Risiken effektiver gestalten und möglichen Kontrollverlusten soll durch neu definierte Grenzen der Auslagerbarkeit entgegengewirkt werden.

Daneben ist mit der 5. MaRisk-Novelle eine Vielzahl von Anpassungen und Ergänzungen bei weiteren Themenbereichen wie beispielsweise der Risikotragfähigkeit, der Risikocontrolling-Funktion oder dem Neue-Produkte-Prozess erfolgt. Gemäß dem Anschreiben der BaFin wird für neue Anforderungen der MaRisk-Novelle eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Oktober 2018 gewährt. Änderungen, die lediglich der Klarstellung dienen, sind unmittelbar zu beachten.

Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT)

Wie die MaRisk konkretisieren auch die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) die gesetzlichen Anforderungen des § 25a KWG. In den BAIT wird erläutert, was die Aufsicht unter einer angemessenen technisch-organisatorischen Ausstattung der IT-Systeme, unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Informationssicherheit sowie eines angemessenen Notfallkonzepts, versteht. Da die Institute zunehmend IT-Dienstleistungen von Dritten beziehen, werden in den BAIT auch Anforderungen an den externen Bezug von IT-Dienstleistungen gestellt.

Im Anschreiben zur finalen Veröffentlichung der BAIT vom 3. November 2017 führt die BaFin aus, dass es keine Umsetzungsfristen oder Übergangsregelungen zur Anwendung der BAIT gibt. Die BAIT enthalten aus Sicht der BaFin keine neuen Anforderungen an die Institute bzw. ihre IT-Dienstleister, sondern lediglich Klarstellungen ohnehin schon vorhandener Anforderungen. Diese konkretisierenden Anforderungen könnten in den Instituten zu Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation führen sowie die Notwendigkeit schaffen, zusätzliche Organisationsrichtlinien zu dokumentieren oder Bestandsfälle aufzuarbeiten.

Financial Reporting (FINREP)

Am 29. März 2015 veröffentlichte die Europäische Union (EU) in ihrem Amtsblatt die Verordnung 2015/534 der Europäischen Zentralbank (EZB) über die Meldung aufsichtlicher Finanzinformationen. Im Rahmen dieser schrittweisen Einführung eines europaweit harmonisierten Meldewesens für Finanzinformationen (FINREP) ist eine quartalsweise Übermittlung umfangreicher und detaillierter Angaben zur Bilanzstruktur sowie der Gewinn- und Verlustrechnung der Kreditinstitute an die Europäische Zentralbank notwendig. So entsteht eine standardisierte finanzielle Berichterstattung und –übermittlung, durch die ein frühzeitiges Eingreifen bei erkannten Fehlentwicklungen ermöglicht wird. Die Erstmeldung der Kreissparkasse Halle (Westf.) erfolgte am 30. Juni 2017.

Geldtransferverordnung (GTVO)

Die EU-Geldtransferverordnung 2015/847 („GTVO“) ist ab dem 26. Juni 2017 unmittelbar in jedem EU-Mitgliedsstaat in Kraft getreten. Sie löst die bisherige Verordnung 2006/1781 ab und begründet zusätzliche Prüfpflichten im Zahlungsverkehr. Diese Verordnung legt fest, welche Angaben zum Zahler und zum Zahlungsempfänger bei Geldtransfers zur Prävention, Ermittlung und Aufdeckung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu übermitteln sind sowie was Zahlungsdienstleister tun müssen, wenn die geforderten Angaben fehlen oder unvollständig sind. Wesentliche Neuerungen gab es bezüglich des Anwendungsbereiches bei den Zahlungsarten sowie den Pflichten von zwischengeschalteten Kreditinstituten.

Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen in Kraft getreten und gilt für alle Arbeitgeber. Ziel des Gesetzes ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Beschäftigte in Betrieben mit in der Regel mehr als 200 Beschäftigten haben einen Auskunftsanspruch, der sich auf Angaben zu den Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung sowie Angaben zu Vergleichsentgelten erstreckt. Außerdem haben Betriebe mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zu erstellen und dem Lagebericht nach § 289 Handelsgesetzbuch als Anlage beizufügen.

EU-Zahlungsdiensterichtlinie II (PSD 2)

Durch die Überarbeitung der Zahlungsdiensterichtlinie (PSD 2) werden neue Kategorien von Zahlungsdienstleistern reguliert, die das Recht haben, auf Zahlungskonten von Kreditinstituten im Rahmen von Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdiensten zuzugreifen. Darüber hinaus werden u. a. die Vorgaben zur starken Kundenauthentifizierung und zu Dritt-Staaten- und Drittwährungszahlungen neu geregelt. Die PSD 2 wurde am 23. Dezember 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht, trat am 12. Januar 2016 in Kraft und ist bis zum 13. Januar 2018 in nationales Recht umzusetzen. Die dafür notwendigen Anpassungen der Geschäftsbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses wurden in 2017 vorbereitet.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme verringerte sich im Geschäftsjahr 2017 um 14,6 Mio. EUR oder 1,0 % auf 1.407,7 Mio. EUR. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) verringerte sich um 12,9 Mio. EUR oder 0,9 % auf 1.451,1 Mio. EUR. Das zu Jahresanfang geplante Wachstum konnte somit nicht erreicht werden.

3.2. Kreditgeschäft

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Rückgang von 2,6 % auf 1.017,8 Mio. EUR entgegen der Planung zu Jahresanfang. Die Darlehenszusagen insgesamt belaufen sich im Jahr 2017 auf 139,7 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus lagen im Gesamtjahr bei 54,0 Mio. EUR (Vorjahr 52,1 Mio. EUR). Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme verminderte sich auf 72,3 % (Vorjahr 73,5 %).

Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen verringerte sich der Forderungsbestand, dessen Entwicklung insbesondere von den Dispositionsentscheidungen der Firmenkunden abhängt, um 34,5 Mio. EUR während sich der Darlehensbestand insbesondere in Folge des Erwerbs von dem Kreditersatzgeschäft zugeordneten Schuldscheinen um 16,3 Mio. EUR erhöhte. Die Darlehenszusagen für Unternehmen und Selbstständige lagen bei 78,4 Mio. EUR (Vorjahr 55,2 Mio. EUR). Der Kundenkreditbestand der Privatpersonen verminderte sich um 7,1 Mio. EUR, von denen 6,8 Mio. EUR auf den Darlehensbestand entfielen. Das im Jahr 2017 zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte lag bei 54,6 Mio. EUR (Vorjahr 57,5 Mio. EUR).

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 44,7 Mio. EUR auf 265,2 Mio. EUR. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Fälligkeiten, die im Niedrigzinsumfeld nicht wieder investiert wurden.

3.4. Beteiligungen

Die Beteiligungen der Kreissparkasse per 31.12.2017 von 16,4 Mio. EUR entfielen mit 15,4 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL und mit 1,0 Mio. EUR auf die Beteiligung an der Deutschen Sparkassenleasing AG & Co. KG. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich somit keine Veränderungen.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Die Einlagen unserer Kunden verringerten sich um 2,2 % bzw. 24,7 Mio. EUR. Sie erreichten am 31.12.2017 einen Bestand von 1.084,0 Mio. EUR. Das zu Beginn des Jahres erwartete leichte Wachstum wurde somit nicht erreicht.

Die Kunden bevorzugten im Jahr 2017 Sicht- sowie befristete Einlagen, wobei die Sichteinlagen naturgemäß stärkeren temporären Schwankungen unterliegen und insbesondere von Dispositionentscheidungen der Firmenkunden geprägt sind.

Vor diesem Hintergrund verringerten sich die Sichteinlagen um 36,3 Mio. EUR. Demgegenüber erhöhten sich die Bestände der Spareinlagen um 3,8 Mio. EUR und der befristeten Einlagen um 12,5 Mio. EUR.

Der Wertpapierbestand der Kunden erhöhte sich 2017 insbesondere durch Käufe und Umschichtungen bei Firmenkunden auf 453,4 Mio. EUR (Vorjahr 207,6 Mio. EUR). Die Vermögensbildung insgesamt (Einlagen- und Wertpapierbestand) übertraf somit den zu Beginn festgelegten Wachstumsplanwert von 2,3 % mehr als deutlich.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 13,7 Mio. EUR auf 42,9 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich überwiegend aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich leicht um 5,2 Mio. EUR auf 196,4 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefe, die zur Refinanzierung von Kreditgeschäften aufgenommen bzw. verkauft wurden.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2017 maßgeblich von der anhaltenden Erholung der Kapital- und Aktienmärkte geprägt. Der Wertpapierumsatz belief sich insbesondere durch Verlagerung von Liquidität der Firmenkunden in den Wertpapierbereich auf 502,6 Mio. EUR (Vorjahr 123,2 Mio. EUR). Der Absatzschwerpunkt lag im Bereich der Investmentfonds. Der Wertpapierumsatz übertraf damit unsere Erwartungen zu Beginn des Jahres sehr deutlich.

Der Absatz von Sach- und Lebensversicherungen - gemessen an der Anzahl und Beitragssumme - konnte entgegen der Planungen zu Jahresbeginn nicht gesteigert werden und lag leicht unter den Vorjahreswerten. In der Immobilienvermittlung konnten die vermittelten Objektwerte gegenüber dem Vorjahr insgesamt ausgeweitet werden. Weiterhin waren Bestandsimmobilien besonders gefragt. Nach einer zuletzt gesteigerten Absatzentwicklung verlief das Bauspargeschäft in 2017 rückläufig. Das Neugeschäftsvolumen lag insgesamt leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

3.8. Investitionen

Größere Baumaßnahmen und Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

3.9. Personalbericht

Am 31.12.2017 beschäftigten wir einschließlich Aushilfen 205 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 216), davon 53 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 56) und 14 Auszubildende (Vorjahr: 18). Dies entspricht – auf Vollzeitkräfte umgerechnet – einer Personalkapazität von 182,4 Betriebsangehörigen einschließlich Auszubildenden (Vorjahr: 192,6).

Am Ende des Berichtsjahres betreuten wir 102 Pensionäre und Hinterbliebene ehemaliger Angestellter (Vorjahr: 100). Gemessen an der Gesamtbelegschaft der Kreissparkasse ist der Frauenanteil mit 54,1 % (Vorjahr: 54,6 %) leicht gesunken. Die Teilzeitquote beträgt unverändert 25,9 % (Vorjahr: 25,9 %).

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2016.

Insgesamt weist die Kreissparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2017 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 54,1 Mio. EUR aus (Vorjahr 53,7 Mio. EUR). Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Kreissparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine weitere Dotierung von 4,3 Mio. EUR auf 62,0 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Kreissparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel, bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken), übertrifft am 31.12.2017 mit 16,9 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % zzgl. des SREP-Zuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers. Die Kreissparkasse weist damit eine ausreichende Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Kreissparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Sie lag im Berichtsjahr durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,15 (31.12.2017: 4,72 %). Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 275 % aus und lag über dem gesetzlichen Mindestwert von 80 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2017 in einem Umfang von 20,0 Mio. EUR genutzt. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen bei anderen Kreditinstituten.

4.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung	
			Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	19,9	19,5	0,4	2,1
Provisionsüberschuss	7,5	6,8	0,7	10,3
Sonstige betriebliche Erträge	0,7	0,5	0,2	40,0
Personalaufwand	12,5	12,7	-0,2	-1,6
Anderer Verwaltungsaufwand	5,0	5,1	-0,1	-2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,5	1,4	0,1	7,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	9,1	7,5	1,6	21,3
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	1,2	2,4	-1,2	-50,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	4,3	2,6	1,7	65,4
Ergebnis vor Steuern	3,6	2,6	1,0	38,5
Steueraufwand	3,2	2,2	1,0	45,5
Jahresüberschuss	0,4	0,4	-	-

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4
 Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6
 Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20
 Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11,12, 17 und 21
 Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung u. Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Die wichtigste Ertragsquelle der Kreissparkasse ist weiterhin der Zinsüberschuss. Dieser ist im vergangenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR bzw. 2,1 % auf 19,9 Mio. EUR gestiegen. In den Planungen zu Jahresbeginn wurde hingegen von einem Rückgang ausgegangen. Insgesamt blieben die Margen durch den harten Wettbewerb im Bankensektor und das niedrige Zinsniveau weiter unter Druck.

Der Provisionsüberschuss von 7,5 Mio. EUR lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Zahlungsverkehr sowie dem Wertpapiergeschäft über dem Vorjahresergebnis. Damit wurden die Erwartungen zu Jahresbeginn übertroffen. Das Verhältnis von Provisionsüberschuss zu Zinsüberschuss hat sich von 34,9 % auf 37,7 % erhöht.

Die Personalaufwendungen reduzierten sich entsprechend unserer Planungen und erreichten einen Wert von insgesamt 12,5 Mio. EUR. Der andere Verwaltungsaufwand lag mit 5,0 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. In der Summe wurde der zu Jahresbeginn prognostizierte Personal- und Verwaltungsaufwand (allg. Sachaufwand, Grundstücksaufwand und Abschreibungen auf Mobilien) erreicht.

Im Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge zeigte sich aufgrund des gestiegenen Zins- und Provisionsüberschusses ein Anstieg von 7,5 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) wurden in Höhe von 1,2 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr 2,4 Mio. EUR).

Nach Einbeziehung aller Ergebniskomponenten einschließlich der Vorsorgereserven ist das Ergebnis vor Steuern um 1,0 Mio. EUR auf 3,6 Mio. EUR gestiegen. Der Steueraufwand erhöhte sich um 1,0 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR. In der Summe erreichte der Jahresüberschuss einen Wert von 0,4 Mio. EUR und entspricht damit dem Vorjahresniveau.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,90 % (Vorjahr 0,78 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2017 und konnte somit den Planwert von 0,69 % deutlich überschreiten. Ursächlich hierfür waren u. a. Kosteneinsparungen, ein höherer Zinsüberschuss sowie ein Provisionsaufkommen, das über den Erwartungen lag. Das strategische Unternehmensziel, mindestens einen Wert von 0,50 % zu erreichen, wurde somit erfüllt.

Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen lag im Jahr 2017 mit 65,7 % unter dem Wert des Vorjahres (69,0 %). Das Unternehmensziel, eine Quote von 75,0 % nicht zu überschreiten, konnte somit erreicht werden. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2017 0,03 % (Vorjahr 0,03 %).

Die Vermögensverhältnisse der Kreissparkasse sind den Geschäftserfordernissen entsprechend geordnet. Die Finanzlage entspricht den geschäftlichen Erfordernissen, so dass die jederzeitige Zahlungsbereitschaft unter Berücksichtigung der Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten auch zukünftig als gewährleistet angesehen werden kann.

Die Eigenkapitalausstattung der Kreissparkasse ist weiterhin auskömmlich und reicht zur Aufrechterhaltung und Ausweitung des Geschäftsbetriebes aus. Die Entwicklung der Ertragslage insgesamt wird von uns als zufriedenstellend beurteilt.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichtserstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Kreissparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem.

Der Vorstand hat in der Risikostrategie und den ergänzenden Teilrisikostrategien die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Kreissparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Kreissparkasse (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko) wurden die Risikostrategie und die Teilrisikostrategien aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und es wird eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikolimit Einzellimits für einzelne Risikoarten bzw. -gruppen in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Volumenlimits.

Der Risikoausschuss nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis. Der Vorsitzende des Risikoausschusses berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Sitzungen des Ausschusses unter Vorlage der Niederschrift.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken haben wir ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen und die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff "Risiko" wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Der Vorstand ist für die Festlegung der Risikostrategien in den Geschäftsfeldern und für die Entwicklung des Risikomanagementsystems verantwortlich.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Für den Vertretungsfall bei bestimmten Handelsgeschäften werden Erleichterungen bezüglich der Funktionstrennung in Anspruch genommen.

Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, sind im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festzulegen.

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Kreissparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion dem Leiter der Abteilung „Unternehmensplanung und Steuerung“ übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion nach MaRisk eingerichtet, deren Aufgaben vom Leiter der Abteilung „Unternehmensplanung und Steuerung“ ausgeübt werden. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen sind auf den Geldwäschebeauftragten der Kreissparkasse übertragen. Die Compliance-Funktion gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) wird von der SIZ GmbH übernommen. Die Compliance-Beauftragten sind in ihrer Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog.

Im Rahmen der Risikoinventur werden jährlich sowie ggfs. anlassbezogen alle auf die Geschäfts- und Funktionsbereiche der Kreissparkasse einwirkenden Risiken systematisch anhand von festgelegten Risikoindikatoren ermittelt und dem Risikokatalog zugeordnet.

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr.

Über eine Risikobewertung werden die wesentlichen Risiken der Kreissparkasse festgelegt. Die Bewertung erfolgt anhand einer Risikokennzahl, die sich aus den drei Merkmalen Eintrittswahrscheinlichkeit, Risikobedeutung und Beherrschbarkeit zusammensetzt. Nach der Höhe der Risikokennzahl richtet sich die Einordnung des jeweiligen Risikos in eine Risikoklasse. Zusätzlich wird jede Risikoart mit einer Risikobedeutung des Einzelschadens von 6 (= sehr hoch) der höchsten Risikoklasse zugeordnet, unabhängig von der Risikokennzahl. Die Einordnung der Risikoklasse bestimmt den Umfang der notwendigen Maßnahmen zur Beobachtung und Steuerung des jeweiligen Risikos.

Für jede Risikoart sind Methoden zur Messung des Risikos festgelegt. Die Messung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogenen wesentlichen Risiken nach der GuV-orientierten Sichtweise. Die Risiken werden danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss hat.

Die Steuerung und Begrenzung aller wesentlichen Risiken, mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, wird über eine GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsrechnung vorgenommen, die monatlich für das laufende Jahr erstellt wird. Ab der Jahresmitte wird zusätzlich das Folgejahr betrachtet. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind in Arbeitsanweisungen umfassend beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig auf Effektivität und Effizienz überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein. Zwischen der Risikosteuerung und der Risikokontrolle besteht mindestens eine personelle Funktions-trennung.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien entwickelt, bei denen die Anfälligkeit der Kreissparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie inverse Stresstests durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden mit Ausnahme der Wertpapierspezialfonds nicht berücksichtigt.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfangreich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen. Über die eingegangenen Risiken wird dem Vorstand und dem Risikoausschuss der Kreissparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet.

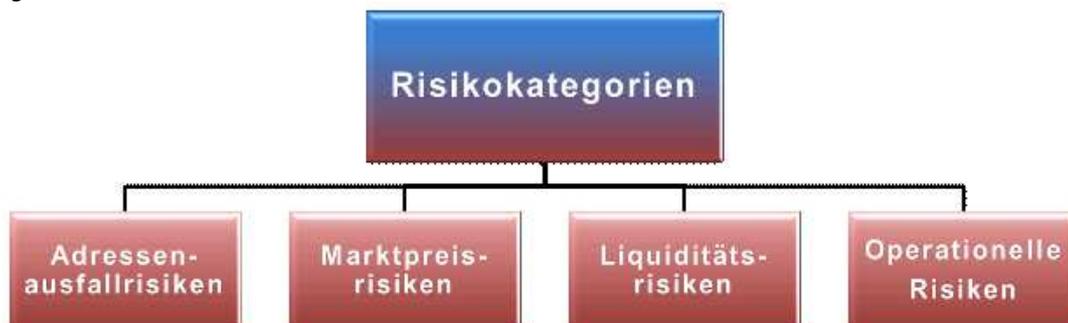
Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Kreissparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die jährlich durchzuführende Risikoinventur erfolgt dezentral in den für die Abwicklung der einzelnen Geschäfts- und Organisationsbereiche zuständigen Abteilungen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikocontroller überprüft (Leiter der Abteilung „Unternehmensplanung und Steuerung“).

Der Risikocontroller ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in der Risikostrategie sowie einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikokategorien:



Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und der Kreditrisikostrategie beschrieben.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Als Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr von Ausfällen der im Rahmen des Kreditgeschäftes vertraglich zugesagten Leistungen durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderungen der Forderungen aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterung der Bonität eines Geschäftspartners.

Der Vorstand hat eine Kreditrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Ziel der Kredit- und Risikopolitik ist es, bei einem angemessenen Wachstum einen Anstieg der Kreditrisiken zu vermeiden. Die kreditgeschäftlichen Aktivitäten konzentrieren sich dabei auf den Ausbau der Geschäftsbeziehungen zu den Kunden in Abhängigkeit von der Bonität. Hierzu haben wir im Rahmen unserer Kompetenzordnung entsprechende Regelungen getroffen.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft ist gemäß den MaRisk ein zweites Kreditvotum durch die vom Markt unabhängige Abteilung „Zentrale Kreditbearbeitung“ notwendig.

Das Kreditgeschäft gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und Kommunalkreditgeschäft sowie das Privatkundengeschäft:

Kreditgeschäft der Kreissparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	645,1	673,7
Privatkundenkredite	320,0	328,2
Weiterleitungsdarlehen	88,8	72,0
darunter für den Wohnungsbau	(39,2)	(36,8)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	46,1	51,6
Gesamt	1.100,0	1.125,5

*vor Abzug von EWB und Vorsorgereserven

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2017 nicht überschritten.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Kreissparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 52,2 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen sowie an das verarbeitende Gewerbe.

Die folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	
	Mio. EUR
Gesamtbetrag der Forderungen	1.670,0
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	1.657,8
EU	11,3
Sonstige	0,9
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	203,8
Investmentfonds	120,9
Privatpersonen	442,1
Öffentliche Haushalte*	80,6
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	810,9
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	14,4
– Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen, Erden	27,6
– Verarbeitendes Gewerbe	343,1
– Baugewerbe	26,3
– Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	59,1
– Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	16,4
– Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	34,4
– Grundstücks- und Wohnungswesen	85,7
– Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	196,9
Organisationen ohne Erwerbszweck	2,5
Sonstige	9,1
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	721,8
1 Jahr bis 5 Jahre	160,8
> 5 Jahre bis unbefristet	787,4
Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle "Kreditgeschäft der Kreissparkasse"). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle "Kreditgeschäft der Kreissparkasse" sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.	

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 9,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10,9 Mio. EUR. 57,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 0 Mio. EUR und 1,37 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91,4	94,5
10 bis 15	7,2	4,6
16 bis 18	1,4	0,9

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Kreissparkasse wider.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Kreissparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31.12.2017 1,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Die Risiken im Kreditgeschäft werden durch Bonitätsprüfungen eingeschätzt. Zur Beurteilung der Bonität der Kreditnehmer stützen wir uns auf ein von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickeltes Kreditinformations- und -überwachungssystem.

Für das Firmen- und Privatkundengeschäft setzt die Kreissparkasse Risikoklassifizierungsverfahren (Rating/Scoring/Immobilienbewertung) der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH ein. Aus den quantitativen und qualitativen Faktoren sowie potenziellen Negativmerkmalen der Kreditnehmer wird mittels statistischer Verfahren eine Zuordnung zu einer Risikoklasse ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Anhand der sich aus dem Risikoklassifizierungsverfahren ergebenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Blankokreditvolumina simuliert die Kreissparkasse zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios den potenziellen handelsrechtlichen Bewertungsaufwand für den Forderungsbestand mit dem GuV-Kreditrisikomodel. Darüber hinaus dient die Risikoklassifizierung auch der Preisfindung.

Für die periodenorientierte Risikotragfähigkeitsrechnung berechnen wir darüber hinaus mit dem GuV-Kreditrisikomodel anhand eines Risikoszenarios (99 % Quantil) den unerwarteten Verlust aus dem Kundenkreditgeschäft. Die sich aus dem Modell ergebenden Risikowerte werden auf das vom Vorstand festgelegte Risikolimit für Adressenausfallrisiken aus Forderungen im Kreditgeschäft angerechnet.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgendem Bereich: Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden als Objekte im Ausleihbezirk. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Die Adressenausfallrisiken entwickelten sich in 2017 nahezu konstant. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2017 verbessert. Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Kreissparkasse 2 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 7 Mio. EUR. in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine frühzeitige Risikoidentifizierung ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen.

Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2017 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen im Wesentlichen auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	7.741	546	1.112	774	6.401
Rückstellungen	71	11	67	4	11
PWB	1.322	-	223	-	1.099
Gesamt	9.134	557	1.402	778	7.511

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Kreissparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Kreissparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Kreissparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden.

Die Kreissparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Kreissparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Kreissparkasse geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Kreissparkasse abgestimmten Grenzen. Im

Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer Wertminderung des Unternehmenswertes.

Die Kreissparkasse ist am Kapital des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL) in Münster beteiligt. Ferner hält die Kreissparkasse eine Beteiligung an der Kreiswohnstättengenossenschaft in Halle (Westf.). Des Weiteren ist die Kreissparkasse an der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG beteiligt. Grundsätzlich richtet sich die Bildung einer Risikovorsorge nach den gleichen Kriterien, die im Kreditgeschäft der Kreissparkasse zu berücksichtigen sind.

Da die Kreissparkasse nahezu ausschließlich Beteiligungen an Unternehmen des deutschen Sparkassenverbundes hält, hat sie auf die Einrichtung eines eigenen Beteiligungscontrollings zur Überwachung und Steuerung der Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen verzichtet. Sie stützt sich im Wesentlichen auf das Beteiligungscontrolling durch den SVWL.

Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligung an der Kreiswohnstätten-genossenschaft in Halle (Westf.) werden jährlich die Jahresabschlüsse ausgewertet und beurteilt. Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum 31.12.2017 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Darüber hinaus hat die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt.

Außerdem haftet die Kreissparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“, in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und stellt dazu Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage ein. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte keine Dotierung der Ansparrücklage.

Zu den Wertansätzen wird auf Abschnitt B 3.4 verwiesen.

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder des Ausfalls eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzen wir individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite in Form von Volumenlimiten fest. Darüber hinaus besteht im Rahmen der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsrechnung ein einheitliches Risikolimit zur Begrenzung der unerwarteten Adressenausfall- und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Zur Messung und Überwachung der Risikopositionen setzen wir ein EDV-Programm ein.

Die Kreissparkasse betreibt Handelsgeschäfte in den Bereichen Geldmarktgeschäft, Wertpapiergeschäft, Devisengeschäft und derivative Finanzinstrumente. Die Anlagerichtlinien der Wertpapierspezialfonds enthalten Bonitätsvorgaben und Regelungen zur Streuung sowie maximale Anlagevolumina.

Die Wertpapieranlagen der Kreissparkasse verteilen sich auf folgende Hauptbranchen, geografische Hauptgebiete und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu

der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Verteilung nach Hauptbranchen	Wertpapiere
	Betrag in Mio. EUR
Banken	75,7
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	120,9
Öffentliche Haushalte	53,5
Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen	7,0
davon:	-
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7,0
Gesamt	257,1

Verteilung nach geographischen Hauptgebieten	Wertpapiere
	Betrag in Mio. EUR
Deutschland	164,3
EWR ohne Deutschland	72,7
Sonstige	20,1
Gesamt	257,1

Verteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten	Wertpapiere
	Betrag in Mio. EUR
<= 1 Jahr	16,1
> 1 Jahr - 5 Jahre	44,3
> 5 Jahre bis unbefristet	196,7
Gesamt	257,1

Die von der Kreissparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
			31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	4,4	3,0
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	27,3	19,5
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	26,4	22,4
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	22,1	41,0
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	1,8	1,9
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0,0	0,0
ohne Rating			18,0	12,2
			100,0	100,0

Ein Schwerpunkt besteht hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 72,3 Mio. EUR ergaben. Dies ist Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksich-

tigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, die nahezu vollständig auf Gesellschaften der Sparkassenorganisation entfallen.

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Tageswerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
inländische Emittenten			65,5	71,8
ausländische Emittenten:				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	4,4	1,5
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	3,3	6,9
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	10,4	3,4
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	13,6	15,0
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	2,8	1,4
			100,0	100,0

Zum 31.12.2017 hatten die Wertpapierspezialfonds Anleihen der PIIGS-Staaten Italien, Portugal und Spanien mit einem Kurswert von 15,4 Mio. EUR im Bestand. Darüber hinaus wurden in den Spezialfonds Anleihen von Unternehmen mit Sitz in den Staaten Italien, Portugal und Spanien in Höhe von zusammen 9,5 Mio. EUR gehalten.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Kreissparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang und die guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Kreissparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt im Rahmen der Risikostrategie, die mindestens jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Tages- und Termingelder	33,2	26,2
Schuldverschreibungen u. Anleihen	137,9	192,9
Wertpapierspezialfonds	113,9	103,6
Sonstige Investmentfonds	13,4	13,4
insgesamt	298,4	336,1

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken der bewertungsrelevanten Handelsgeschäfte erfolgt anhand von Overnight- und Value-at-Risk-Szenarien, letztere mit einer fest vorgegebenen Haltedauer von 63 Tagen. Darüber hinaus wird eine laufend aktualisierte Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt. Durch die Vorgabe verschiedener Parameter ist es auch in einer Phase nicht funktionierender Märkte möglich, realistische Kurse zu ermitteln. Der Risikoermittlung liegt eine historische Simulation zugrunde, die es erlaubt, den Wert des Portfolios mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu berechnen. Im Normalfall werden die Risiken mit einer 99 %igen Eintrittswahrscheinlichkeit berechnet. Die historische Simulation stützt sich jeweils auf die vergangenen 500 Handelstage. Es wird eine 63-tägige Haltedauer unterstellt. Diese Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Kreissparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Die angewandten Risiko-

parameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird in der Gruppe „Betriebswirtschaft“ mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Bei Überschreitung der vom Vorstand festgelegten Warnmarke erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung. Damit einhergehend ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung der unerwarteten und ggf. auch erwarteten Marktpreisrisiken entscheidet.

Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in Summe unter den von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Kreissparkasse abgestimmten Limiten.

5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Kreissparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Zinsswapgeschäften ein.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren, bonitäts-charakterisierenden Merkmalen. Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die Grundsätze des HGB.

Die folgende Darstellung zeigt die derivativen Instrumente mit ihren jeweiligen Kreditäquivalenzbeträgen nach Hauptgebieten, Branchen und Restlaufzeiten und werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Finanzinstrumente des Anlagebuches nach Artikel 273 CRR erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 275 CRR. Der Risikopositionswert für eine derivative Adressenausfallrisikoposition ergibt sich durch Multiplikation des Nominalwertes mit einem von der CRR vorgegebenen (laufzeitabhängigen) Prozentsatz.

Verteilung nach Hauptbranchen	Derivative
	Betrag in Mio. EUR
Banken	3,5
Gesamt	3,5

Verteilung nach geographischen Hauptgebieten	Derivative
	Betrag in Mio. EUR
Deutschland	3,5
EWR ohne Deutschland	-
Sonstige	-
Gesamt	3,5

Verteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten	Derivative
	Betrag in Mio. EUR
<= 1 Jahr	0,0
> 1 Jahr - 5 Jahre	0,2
> 5 Jahre bis unbefristet	3,3
Gesamt	3,5

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Die mittels der Ursprungsrisikomethode für das Kontrahentenausfallrisiko ermittelten Kreditäquivalenzbeträge machen zum Berichtsstichtag TEUR 3.450 aus. Diese entfallen auf zinsbezogene Derivate aus dem Eigengeschäft, die ausschließlich mit als zentrale Gegenparteien fungierenden Instituten des S-Finanzverbundes abgeschlossen wurden. Dabei finden Risikominderungstechniken keine Anwendung. Es wurden weder Sicherheiten-Margins bei Abschluss der Geschäfte noch Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit den jeweiligen Kontrahenten vereinbart.

Die Kreissparkasse berücksichtigt im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung keine Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken. Bei derivativen Geschäften wurden im letzten Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen, die die Kreissparkasse gegenüber ihren Kontrahenten zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer eigenen Bonitätsverschlechterung verpflichten.

Zur Kreditrisikosteuerung und Begrenzung nahm die Kreissparkasse im Jahr 2017 erneut an einer Sparkassen-Kreditbasket-Transaktion über nominal 1,0 Mio. EUR teil. Im Rahmen der Transaktion wurden Anteile einer ausgewählten Risikoposition aus dem Sparkassenportfolio (Verkauf einer Originatoren-CLN mit implizitem CDS) gegen einen Anteil an einem "diversifizierten Kreditportfolio" (Kauf einer Investoren-CLN mit eingebettetem CDS) getauscht. Es handelt sich dabei nicht um ein True-Sale-Geschäft.

Für die Teilnahme an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen bestehen strenge Vorgaben. Dabei dürfen unter anderem nur Anteile an Kreditforderungen mit einer guten Bonität in den Basket eingebracht werden. Die Überprüfung, ob die Vorgaben eingehalten wurden, erfolgt durch die Prüfungsstelle des SVWL.

Der Nominalwert der Absicherung aus den Teilnahmen an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen beläuft sich zum 31.12.2017 auf insgesamt 7,0 Mio. EUR.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatmärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Kreissparkasse erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit nahezu ausschließlich in den Spezial- und einem Publikumsfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.3.5. Währungsrisiken

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden 1 : 1 glattgestellt, sofern die Glattstellung nicht bereits schon durch andere Gegengeschäfte mit Kunden erfolgt ist. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe "Spitzenbeträge" als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Wertpapier-Spezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Wertpapier-Spezialfonds von untergeordneter Bedeutung. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, durch Limite begrenzt.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungs- und laufzeitkongruent angelegt.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen.

Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle Zahlungen (Cash-Flows) innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit (Zinsbindung). Zur Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos werden auch Zinsswaps eingesetzt.

Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2015. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts).

Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

Ergänzend wird im Rahmen des Berichtswesens der jeweils aktuelle barwertige Cash-Flow abgebildet. Über die Entwicklung wird der Vorstand monatlich unterrichtet.

Neben der barwertigen Betrachtung wird halbjährlich eine Zinsspannungssimulation durchgeführt. Das Zinsüberschussrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) haben wir zum

Stichtag 31.12.2017 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 16,95 %.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+ 200 / - 200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	20.273,1	7.408,9

Vor dem Hintergrund der Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar. Das Zinsänderungsrisiko der Kreissparkasse lag im Jahr 2017 innerhalb der vorgegebenen Limite.

5.5 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt vierteljährlich eine Liquiditätsplanung auf der Grundlage der vereinbarten und erwarteten Zahlungseingänge und Zahlungsverpflichtungen. Neben der Liquiditätsplanung erfolgt arbeitstäglich eine Disposition der Zahlungsein- und -ausgänge. Zur Sicherung ausreichender Liquidität halten wir einen ausreichenden Bestand von Tages- und Termingeldanlagen.

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet.

Die Liquiditätskennzahl (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat) lag stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0. Sie bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von 4,72 und 6,33. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservenvorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Infolge der Finanzkrise führte die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute ein. Während mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden soll, dient die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR wird stufenweise eingeführt. Ab dem 1. Oktober 2015 musste der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettomittelabfluss unter Stress zu 60 % abdecken, ab 2016 zu 70 % und ab 2017 zu 80 %. Ab 2018 gilt die LCR vollumfänglich, die hochliquiden Aktiva müssen dann 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 275 %; sie lag im Jahr 2017 zwischen 118 % und 301 %. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Die Sparkasse hat ein "einfaches Kostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5 MaRisk, Erläuterung) auf der Basis homogener Teilportfolien implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Über einen "Internen Liquiditätsgrundsatz" wird die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sichergestellt. In die regelmäßige Berechnung des internen Liquiditätsgrundsatzes fließen ausgewählte Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen ein. Ihr Fokus liegt auf Zahlungsmitteln, die über eine hohe (Markt-)Liquidität verfügen. Bei der Disposition werden entsprechende Reserven berücksichtigt, die außergewöhnliche Liquiditätsabflüsse abdecken. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldeinlagen sowie der eigenge-managten Wertpapiere geachtet.

Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Kreissparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Technische Risiken beziehen sich auf die Funktionsbereitschaft technischer Geräte und der erforderlichen EDV-Programme sowie die Funktionsfähigkeit von Kommunikationsmitteln. Auswirkungen von Katastrophen, hervorgerufen durch Naturereignisse oder Terroranschläge, können sich ebenfalls in technischen Risiken niederschlagen.

Davon zu unterscheiden sind die Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden. Diesen Risiken begegnet die Kreissparkasse mit angemessenen Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Weiterhin erfolgt im Rahmen eines periodischen Beurteilungssystems die Überprüfung der fachlichen Kompetenzen und charakterlichen Eigenschaften der Mitarbeiter. Die fachliche Kompetenz wird durch bedarfsgerechte, strukturierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestärkt.

Zu den strategischen Risiken zählt z. B. die Gefahr, dass sich rechtliche Rahmenbedingungen zum Nachteil der Kreissparkasse ändern. Rechtliche Risiken werden durch die sorgfältige Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz geprüfter Vertragsmuster reduziert.

Für ausgewählte unternehmenskritische Geschäftsprozesse und Bereiche existieren Notfallkonzepte, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Diese Konzepte werden regelmäßig getestet, überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Ferner bestehen für Notfall- und Katastrophensituationen Alarm- und Räumungspläne für die Betriebsstellen der Kreissparkasse. Für die Konformität des eingesetzten EDV-Instrumentariums wurde entsprechende Vorsorge getroffen. Einzelheiten dazu wurden vom Vorstand in der IT-Strategie und Informationssicherheitsleitlinie festgelegt.

Die Sicherstellung zeitgemäßer und fehlerfreier Arbeitsabläufe wird von der Abteilung „Organisation und Verwaltung“ koordiniert. Sie ist für die systematische Überprüfung und Weiterentwicklung der relevanten Geschäftsprozesse verantwortlich. Darüber hinaus wurden Versicherungen abgeschlossen, die gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden abfangen sollen. Die Angemessenheit dieser Versicherungen wird jährlich überprüft.

Die Kreissparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden. Der Vorstand wird regelmäßig über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten organisatorischen und personellen Maßnahmen unterrichtet. Bestandteil der Information ist auch die Darstellung des Ergebnisses eines Stresstests der operationellen Risiken. Die Angemessenheit der Stresstests und der zugrunde liegenden Annahmen wird jährlich überprüft.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Kreissparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Kreissparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Kreissparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2017 eingehalten. Das von der Sparkasse zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial war am 31.12.2017 mit 38,6 % beansprucht. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Kreissparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Hinsichtlich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen verweisen wir auf die Darstellung in Abschnitt B. 4.1. Vermögenslage. Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Der globale Aufschwung dürfte sich fortsetzen. Sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern sollte die wirtschaftliche Expansion zulegen.

Für das Jahr 2018 erwartet der Sachverständigenrat ein reales Wachstum der Weltwirtschaftsleistung von 3,2 % und bei dem Welthandel wird im Jahr 2018 mit einer Steigerung von 3,4 % gerechnet.

Grundsätzlich bestehen zahlreiche geopolitische Risiken fort und mit der Zuspitzung des Nordkorea-Konflikts ist ein weiteres hinzugekommen. Darüber hinaus hält die politische Unsicherheit in den Vereinigten Staaten an; insbesondere ist das Risiko umfangreicher protektionistischer Maßnahmen durch die USA nicht gebannt. Für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa wird zudem der Ausgang der Brexit-Verhandlungen eine Rolle spielen.

Als eines der Hauptrisiken für die mittelfristigen Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft gilt die weltweite Verschuldung sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors, die seit der Finanzkrise weiter zugenommen hat und auf einem historisch hohen Niveau liegt. Die Verschuldung kann zu Instabilitäten im Finanzsystem beitragen. Außerdem engt das hohe Niveau der öffentlichen Verschuldung die Spielräume der Staaten ein, in der Zukunft mit fiskalpolitischen Maßnahmen auf mögliche konjunkturelle Eintrübungen zu reagieren.

Ein weiteres Risiko birgt die insbesondere in den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften weiterhin sehr expansiv ausgerichtete Geldpolitik. Es besteht u. a. die Gefahr von Fehlallokationen infolge verzerrter Marktpreise. Der Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik findet bisher, wenn überhaupt, nur sehr zögerlich statt. Daraus resultiert wiederum ein Risiko für die privaten und öffentlichen Schuldner, die derzeit aufgrund der niedrigen Zinsen nur einen geringen Schuldendienst leisten müssen. Daneben ergeben sich Zinsänderungsrisiken für Banken, die vielfach langfristige Kredite zu niedrigen Zinsen vergeben haben.

Der Aufschwung in der Euro-Zone dürfte sich fortsetzen. Die robuste Inlandsnachfrage dürfte sich dabei weiterhin als wichtigster Treiber der Expansion erweisen. Sie wird durch den anhaltenden Beschäf-

tigungsaufbau und den Rückgang der Arbeitslosenquote gestärkt. Das reale Inlandsprodukt wird im kommenden Jahr voraussichtlich um 2,1 % zulegen. Die Verbraucherpreisinflation wird nach Schätzung des Sachverständigenrates in 2018 bei 1,5 % liegen.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland wird sich im kommenden Jahr aller Voraussicht nach fortsetzen. Der Sachverständigenrat rechnet mit einem Wirtschaftswachstum von 2,2 %. Die Wirtschaft wächst erneut stärker als ihr Potenzial und kommt demnach allmählich in eine Boomphase.

Aufgrund der zunehmenden Kapazitätsauslastung dürfte die Investitionsneigung der privaten Unternehmen weiter steigen. Der Konsum dient zudem als Hauptstütze des prognostizierten Wachstums. Positive Impulse gehen von den weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen aus, an denen sich aufgrund der kaum veränderten Geldpolitik im kommenden Jahr wenig ändern dürfte.

Auch die Bauinvestitionen dürften erneut von den niedrigen Zinsen profitieren. Mit einer Rate von voraussichtlich 2,6 % werden sie jedoch weniger stark expandieren als noch in 2017. Im Zuge der hohen Dynamik vor allem im privaten Wohnungsbau in den vergangenen Jahren haben sich erhebliche Kapazitätsengpässe in der Bauindustrie eingestellt. Der damit einhergehende Anstieg der Baukosten dämpft die Bautätigkeit.

Die Exporte werden auch in 2018 von der kräftigen Weltkonjunktur, insbesondere vom sich fortsetzenden Aufschwung im Euro-Raum, stimuliert. Nur teilweise wird dies durch die jüngste Aufwertung des Euros ausgeglichen, die die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exporteure verringert und daher dämpfend wirkt. Insgesamt dürften die Ausfuhren um 4,5 % zulegen.

Vor dem Hintergrund der guten Konjunktur bleibt die Arbeitskräftenachfrage hoch. Die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich auf 5,5 % sinken. Insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dürfte merklich zulegen. Gleichzeitig wird mit einem Anstieg des Verbraucherpreinsniveaus um 1,8 % gerechnet. Dafür sprechen der erwartete Auftrieb der Erzeugerpreise und die mehrheitlich aufwärts gerichteten Preiserwartungen der Unternehmen.

Für die Kreissparkasse wird für das Jahr 2018 mit einer Kreditnachfrage der gewerblichen Wirtschaft gerechnet, die mindestens dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts entspricht.

Eine insgesamt positive Entwicklung erwarten wir in unserem Geschäftsgebiet für das Konsumenten- und Wohnungsbaukreditgeschäft. Wir gehen in unseren Planungen daher davon aus, dass die Neuausleihungen in 2018 etwas über dem Vorjahresniveau liegen werden.

Unter Würdigung der für die Entwicklung des Kreditgeschäftes relevanten Faktoren und Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung eines stark umkämpften Marktes planen wir im Kreditgeschäft mit einem stichtagsbezogenem Wachstum von 1,4 %.

Das bilanzwirksame Einlagengeschäft wird wahrscheinlich weiterhin von dem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt sein. In Anbetracht dieses Umfelds planen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung und der fortwährenden Marktbeobachtung den Bestand der bilanzwirksamen Gelder um 1,3 % zu steigern.

Insgesamt erwarten wir einen Einlagenbestand, der mindestens unserem bisherigen Marktanteil entspricht. Im Rahmen unserer Geschäftsstrategie betrachten wir die Vermögensentwicklung unserer Kunden insgesamt und planen mit einem Wachstum der gesamten Kundeneinlagen (inklusive Wertpapiervermögen) von 2,2 %.

Die vorgenannten Prognosen zur Entwicklung im Kredit- und Einlagengeschäft werden insgesamt nach unserer Planung zu einer leichten Erhöhung der Bilanzsumme im Jahr 2018 führen. Dispositionen im Firmenkundenbereich können jedoch auch zu Rückgängen führen.

Im Dienstleistungsgeschäft setzen wir unsere vertrieblichen Aktivitäten nachhaltig fort. Vor diesem Hintergrund planen wir gegenüber dem Vorjahr mit leicht höheren Absatzzahlen im Vermittlungsgeschäft.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen, neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren, hauptsächlich in einem Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik und einem weiter fallenden Zinsniveau. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass erneute Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen liegen vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund einer schneller voranschreitenden Erholung von der EU-Staatsschuldenkrise. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen.

7.2. Finanzlage

Nach unseren Planungen wird die LCR im Jahr 2018 stets über der geltenden Mindestquote liegen. Weiterhin sind keine größeren Investitionen geplant.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Dieser wird besonders durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst. Insofern ist die weiterhin flache Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen geringeren Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe erwarten wir derzeit rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft. Für das Jahr 2018 gehen wir von der Möglichkeit einer leicht ansteigenden Zinsentwicklung aus. Da wir aber keine deutliche Versteilerung der Zinsstrukturkurve erwarten, rechnen wir nicht mit zunehmenden Erträgen aus der Fristentransformation.

Vor diesem Hintergrund wird sich der Zinsüberschuss im Jahr 2018 voraussichtlich auf 18,7 Mio. EUR verringern; das sind auf Basis der Betriebsvergleichszahlen 1,76 % der voraussichtlich leicht fallenden jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme (Vorjahr 1,74 %). Ein Anstieg des Zinsniveaus würde unsere Ertragslage positiv beeinflussen, eine Senkung dagegen hätte schmälernde Auswirkungen.

Im Provisionsgeschäft planen wir mit einem Provisionsüberschuss von 7,1 Mio. EUR (Vorjahr 7,2 Mio. EUR). Ursächlich für diesen Erwartungswert sind trotz geplanter leicht höherer Absatzzahlen etwas geringere Erträge in einzelnen Bereichen des Vermittlungsgeschäftes.

Im laufenden Jahr wird ein Verwaltungsaufwand als Addition von Personalaufwand, allgemeinem Sachaufwand, Grundstücksaufwand und Abschreibungen auf Mobilien voraussichtlich in Höhe von 18,7 Mio. EUR erwartet. Neben den bekannten Veränderungen im Personalbestand haben wir auch die durchschnittliche Fluktuation der letzten Jahre in die Planzahlen einbezogen. Unser Ziel ist es, die Personalaufwandsquote zu begrenzen. Mittels weiterer Anstrengungen im Sachkostenbereich soll die Ausweitung der Kosten ebenfalls begrenzt werden.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Zins- und Provisionsüberschusses sowie des Rückgangs der Verwaltungskosten erwarten wir für das Jahr 2018 eine Aufwands-Ertrags-Quote von ca. 71 %; sie liegt damit über Vorjahresniveau, aber unter dem strategischen Zielwert für das Jahr 2018 von 75 %. Auf Basis des Sparkassenbetriebsvergleichs planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2018 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,71 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme bzw. absolut mit 7,5 Mio. EUR. Dies liegt über dem strategischen Zielwert von 0,50 %.

Für das Jahr 2018 ist das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In den Planungen gehen wir daher auch bei einer leichten Erhöhung des Zinsniveaus und der guten Bonität der Schuldner von einem ausgeglichenen Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft aus. Eine deutlich stärkere Erhöhung des Zinsniveaus hätte auf die Kurswerte unserer festverzinslichen Wertpapiere einen negativen Einfluss.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist ebenfalls nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Durch unser Kreditrisikomanagement sind wir bemüht, nur vertretbare Risiken einzugehen. Die in der Kreditrisikostategie definierten Maßnahmen werden nach unserer Einschätzung dazu führen, dass die Ertragslage im Jahr 2018 nicht wesentlich durch Risikovorsorgemaßnahmen belastet wird.

Der Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft für das Jahr 2018 wird mit einem langfristig ausgerichteten strategischen Planansatz von 0,8 Mio. EUR berücksichtigt. Derzeit nicht vorhersehbare negative Entwicklungen einzelner Kreditnehmer können dennoch zu einem erhöhten Risikovorsorgebedarf im Prognosezeitraum führen. Umgekehrt kann eine positive Entwicklung bereits wertberichteter Kreditnehmer das Bewertungsergebnis günstig beeinflussen.

Hinsichtlich der Verpflichtung aus der indirekten Haftung für die "Erste Abwicklungsanstalt" kann in den nächsten Jahren wieder eine Dotierung der Ansparrücklage erforderlich werden.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Kreissparkasse ergeben. Die Planung für das Geschäftsjahr 2018 lässt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwierige Umfeld auch an die Kreissparkasse entsprechende Herausforderungen stellt.

Die Gesamtkapitalquote von aktuell 16,9 % überschreitet den in der Geschäftsstrategie festgelegten Zielwert von 11,5 %. Dies bietet hinreichende Grundlage für künftiges qualifiziertes Kreditgeschäft.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Möglichkeit zur Eigenkapitalzuführung weiter gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Der Jahresüberschuss nach Steuern wird unter Zugrundelegung der vorgenannten Erläuterungen voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017



der
Sitz

Kreissparkasse Halle (Westf.)
Halle (Westf.)

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Amtsgericht Gütersloh
HRA 4769

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		3.923.554,37		6.530
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		53.098.222,81		4.088
			57.021.777,18	10.618
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		12.908.739,53		9.159
b) andere Forderungen		29.978.039,23		20.016
			42.886.778,76	29.175
4. Forderungen an Kunden			1.017.827.580,22	1.045.424
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	297.712.528,18	EUR		(291.391)
Kommunalkredite	46.207.444,82	EUR		(51.624)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		5.000
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	5.000
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		53.513.471,52		35.483
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	53.513.471,52	EUR		(35.483)
bb) von anderen Emittenten		84.370.117,85		152.396
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	70.357.603,57	EUR		(135.537)
			137.883.589,37	187.879
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			137.883.589,37	192.879
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			127.309.272,39	117.024
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			16.411.632,05	16.412
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	981.000,00	EUR		(981)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			157.312,44	210
darunter:				
Treuhandkredite	157.312,44	EUR		(210)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.054,00		3
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			3.054,00	3
12. Sachanlagen			6.498.969,82	7.272
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.605.068,03	3.139
14. Rechnungsabgrenzungsposten			103.305,37	189
Summe der Aktiva			1.407.708.339,63	1.422.345

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		17.008.756,07		38.015
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		179.204.462,93		152.975
			196.213.219,00	190.990
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	166.690.691,45			162.869
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.077.826,96			1.177
		167.768.518,41		164.046
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	858.091.602,56			895.089
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	51.104.416,62			39.525
		909.196.019,18		934.615
			1.076.964.537,59	1.098.660
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		7.010.599,92		10.015
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			7.010.599,92	10.015
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			157.312,44	210
darunter:				
Treuhandkredite	157.312,44 EUR			(210)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			394.609,99	464
6. Rechnungsabgrenzungsposten			231.064,84	352
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.589.742,00		5.992
b) Steuerrückstellungen		548.218,18		6
c) andere Rückstellungen		2.511.232,10		2.836
			9.649.192,28	8.834
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			918.321,27	1.373
10. Genusrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			62.045.000,00	57.745
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	53.478.662,91			53.076
cb) andere Rücklagen	222.923,26			223
		53.701.586,17		53.299
d) Bilanzgewinn		422.896,13		403
			54.124.482,30	53.702
Summe der Passiva			1.407.708.339,63	1.422.345

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		43.432.569,45		41.670
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			43.432.569,45	41.670
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		29.258.585,00		22.873
			29.258.585,00	22.873

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	20.529.395,00			23.018
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	6.030,18 EUR			(4)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,08 EUR			(766)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.410.971,91			1.600
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		21.940.366,91		24.618
2. Zinsaufwendungen		5.714.222,99		8.379
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	160.091,87 EUR			(98)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	567.050,72 EUR			(960)
			16.226.143,92	16.238
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.240.072,12		2.779
b) Beteiligungen		398.549,29		456
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			3.638.621,41	3.235
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		8.030.899,87		7.418
6. Provisionsaufwendungen		557.086,15		622
			7.473.813,72	6.796
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			726.593,84	479
9. (weggefallen)				
			28.065.172,89	26.748
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	9.860.694,09			10.082
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.623.228,71			2.663
darunter:				
für Altersversorgung	861.677,81 EUR			(916)
		12.483.922,80		12.745
b) andere Verwaltungsaufwendungen		4.990.091,66		5.075
			17.474.014,46	17.820
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			831.524,34	931
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			627.374,08	497
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.213.632,94		1.221
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.213.632,94	1.221
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		26.863,37		1.148
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			26.863,37	1.148
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			4.300.000,00	2.550
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.591.763,70	2.580
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.120.555,26		2.132
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		48.312,31		45
			3.168.867,57	2.177
25. Jahresüberschuss			422.896,13	403
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			422.896,13	403
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			422.896,13	403
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			422.896,13	403

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Wir haben erstmals negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Durch die neue Darstellung wird die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses verbessert. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit i. S. v. § 265 Abs. 2 HGB an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wird durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Anteilsbesitz

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art oder der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 150 sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten aus den Vorjahren geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechende Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 30.11.2017, da keine wesentlichen Änderungen bis zum Abschlussstichtag erfolgten. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bilanzposten, die auf fremde Währung lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt jeweils TEUR 14.954.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	22.103	8.690

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	168	169

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.013	7.013

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
börsennotiert	105.805
nicht börsennotiert	32.079

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
nachrangige Forderungen	2.013	2.013
<u>darunter:</u>		
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.013	2.013

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Wir halten mehr als 10 % der Anteile an folgenden Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2017	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlas- sene Abschrei- bungen
Teutonord	63,9	72,8	8,9	1,9	Ja	-
Ravensberg- Fonds	50,0	50,0	-	0,9	Ja	-

Die Anteile an Investmentvermögen sind überwiegend der Liquiditätsreserve und zum Teil dem Anlagevermögen zugeordnet.

Zweck der Anlage in Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikosteuerung. Die Investmentfonds investieren überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere im Europäischen Wirtschaftsraum.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
börsennotiert	29
nicht börsennotiert	3.449

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio EUR	Jahresergebnis Mio EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,83	1.223,1 (31.12.2016)	0 (31.12.2016)
Deutsche SparkassenLeasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,08	764,9* (30.09.2016)	72,5* (30.09.2016)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,09	3.673,0* (31.12.2016)	308,0* (31.12.2016)

*gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	5.878
Betriebs- und Geschäftsausstattung	606

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen zu etwa 75 % auf Steuererstattungsansprüche.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	42	66

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	112	38.123

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsdarlehen sind zum Bilanzstichtag Endkreditnehmerforderungen in Höhe von TEUR 88.140 an die NRW.BANK als Sicherheit übertragen. Darüber hinaus wurden für die Aufnahme von Mitteln im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank in Höhe von TEUR 20.000 Wertpapiere an diese als Sicherheit übertragen.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	138	192

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 TEUR 939.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von TEUR 536 der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits TEUR 403 der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag TEUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	Rückzahlungs- verpflichtung
304	EUR	3,60	04.09.2018	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 614, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,26 % und eine ursprüngliche Laufzeit von sechs bis zwanzig Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, TEUR 186 fällig.

Für die nachrangigen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen von TEUR 35 angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind TEUR 11.801 Credit Default Swaps enthalten, bei denen wir im Rahmen der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen und dem Erwerb einer Inhaberschuldverschreibung, eine zusätzliche Sicherungsgeberposition für Adressenausfallrisiken übernommen haben.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

Durch die vorzeitige Schließung von Zinsswaps sind Vorfälligkeitsentschädigungen von TEUR 886 angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 - Provisionserträge

Rund 30 % der Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Immobilien und Investmentzertifikate.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von TEUR 18 enthalten, die sich aus der saldierten Betrachtung von Nachzahlungen und Erstattungen für Vorjahre infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2011 bis 2015 ergeben.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2018 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	19.978	10.000	---	---		
4. Forderungen an Kunden	18.653	53.049	216.406	349.034	380.686	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						15.974
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	12.322	15.152	62.949	88.781		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	77	566	393	42		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.794	28.916	5.932	12.462		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen						1.000

Anteilige Zinsen sind - soweit eine laufzeitgerechte Aufteilung nicht möglich war - bei den Aktivposten den Forderungen mit unbestimmter Laufzeit, bei den Passivposten den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis drei Monate zugeordnet.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,60 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Position	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Bewertungsunterschiede
Aktien und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Ausgleichsposten
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Rückstellung für Spareinlagen mit steigendem Zins Unterschiedliche Parameter
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Negative Aktiengewinne in den Spezialfonds
Beteiligungen	Bewertungsunterschiede

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Vorsorgereserven sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken, steuerlich nicht berücksichtigte Zuführungen zu Rückstellungen und steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Marktrisikobehaftete Geschäfte

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr und in Vorjahren derivative Finanzinstrumente abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Zins-Swaps werden zur Steuerung des sich aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Credit Default Swaps haben wir in geringem Umfang, überwiegend im Zusammenhang mit Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen, als Handelsgeschäfte zur weiteren Streuung der Adressenrisiken im Kreditportfolio und als Sicherungsgeschäfte für einzelne Adressen abgeschlossen.

Arten und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang der derivativen Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte sind in nebenstehender Aufstellung zusammengestellt (in TEUR):

Derivative Finanzinstrumente	Nominalbeträge		
	insgesamt	Handels- geschäfte	Deckungs- geschäfte
Zinsrisiken Zins-Swaps	35.000	-	35.000

Die Zins-Swaps entfallen mit Nominalbeträgen von TEUR 5.000 auf eine Laufzeit von 1-5 Jahren sowie mit TEUR 30.000 auf eine Laufzeit > 5 Jahre.

Beizulegende Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente

Den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumenten sind folgende beizulegenden Zeitwerte beizumessen (in TEUR):

			Beizulegende Zeitwerte			
			Sicherungsgeschäfte		Handelsgeschäfte	
Derivative Finanzinstrumente	Bilanz- posten	Buch- werte	positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsrisiken Zins-Swaps	-	-	377	547		

Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cash-Flows) fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) auf den Abschlussstichtag ermittelt (Discounted-Cash-Flow-Verfahren). Die Diskontierungsfaktoren werden den von Reuters veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen.

Die Zinsänderungsrisiken messen wir durch die Ermittlung der Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf den Vermögenswert aller zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (Zinsbuch) über die Abzinsung aller innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen (Cashflows). Diese werden mit der jeweiligen Laufzeit entsprechenden aktuellen Rendite abgezinst. Den negativen beizulegenden Zeitwerten der in das Zinsbuch einbezogenen Zins-Swaps stehen nach unseren Berechnungen im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos entsprechende Unterschiedsbeträge zwischen den ermittelten Vermögenswerten und den Bilanzwerten der zinstragenden Aktiv- und Passivposten gegenüber.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Wir sind aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für unsere Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Wir sind deshalb Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige, aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Aufgabe der kwv-Zusatzversorgung ist es, den Beschäftigten ihrer Mitglieder neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Versorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der kwv-Zusatzversorgung erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren. Die Höhe der Einzahlungen wird deshalb alle drei Jahre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei wird ein unendlicher Deckungsabschnitt in den Blick genommen, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln. Der Hebesatz beträgt im Jahr 2017 7,75 %. Die an die kwv-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen betragen im Jahr 2017 TEUR 718.

Wenn ein Mitglied die kwv-Zusatzversorgung verlassen will, ist eine vom verantwortlichen Aktuar der Kasse nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der kwv-Zusatzversorgung verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle unseres Austritts zum 31.12.2016 hätte die Ausgleichszahlung Mio. EUR 29,9 betragen. Nach § 15a der Satzung der kwv-Zusatzversorgung entspricht die Ausgleichszahlung dem Barwert der zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehenden Verpflichtungen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 2 % des Barwerts. Der Barwert ist auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft gültigen Höchstrechnungszinses gemäß § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung zu ermitteln, höchstens mit einem Zinssatz von 2,75 %. Dieser beträgt derzeit 1,25 %. Weitere Einzelheiten zur Ermittlung des Ausgleichsbetrags (z. B. biometrische Grundlagen im Einzelnen, Berücksichtigung von Rentenanpassungen und Hinterbliebenenversorgung) regeln die Durchführungsvorschriften zu §§ 15a und 15b kwv-Satzung. Eine Angabe zu einer möglichen Ausgleichszahlung zum 31.12.2017 kann von der kwv-Zusatzversorgung erst im dritten Quartal 2018 gemacht werden, da die entsprechenden versicherungsmathematischen Berechnungen zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages erst durchgeführt werden können, wenn alle Jahresmeldungen der Mitglieder vorliegen und verarbeitet sind.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu TEUR 100. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen Mio. EUR 2,4. Bis zum 31.12.2017 wurden Mio. EUR 1,0 eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von TEUR 103 Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil von 25,03 % an der EAA verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von Mrd. EUR 2,25 zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von Mio. EUR 18,0 im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ansparen. Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen (Gesamtbetrag zum 31.12.2017 Mio. EUR 3,7). Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Unser Anteil am Stammkapital des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 0,83 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare (in TEUR) erfasst:

Abschlussprüferleistungen	203
andere Bestätigungsleistungen	20
Insgesamt	223

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von insgesamt TEUR 750; davon entfallen auf den Vorstandsvorsitzenden Herrn Hartwig Mathmann TEUR 394 (TEUR 337 als Grundbetrag und Allgemeine Zulage, TEUR 43 als Leistungszulage und TEUR 14 als sonstige Vergütung) und auf das Vorstandsmitglied Herrn Henning Bauer TEUR 356 (TEUR 306 als Grundbetrag und Allgemeine Zulage, TEUR 39 als Leistungszulage und TEUR 11 als sonstige Vergütung).

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Beendigung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt für Herrn Mathmann 55 % der festen Bezüge und für Herrn Bauer 40 % der festen Bezüge. Für Herrn Bauer steigt der Anspruch stufenweise bis zum 01.05.2029 auf 55 %.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben Herr Hartwig Mathmann und Herr Henning Bauer jeweils einen Anspruch auf 55 % der festen Bezüge. Der Gesamtbarwert der Pensionsansprüche für die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Vorstandsmitglieder beträgt zum 31.12.2017 TEUR 5.677. Davon entfallen auf den Vorstandsvorsitzenden Herrn Hartwig Mathmann TEUR 3.197 und auf das Vorstandsmitglied Herrn Henning Bauer TEUR 2.480. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlung die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Im Jahr 2017 wurden den Pensionsrückstellungen für Herrn Hartwig Mathmann TEUR 281 und für Herrn Henning Bauer TEUR 245 zugeführt.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von EUR 400 je Sitzung, gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 für die einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien Bezüge von insgesamt TEUR 40,8. Davon entfielen TEUR 8,8 auf den Vorsitzenden Sven-Georg Adenauer, jeweils TEUR 4,4 auf die Mitglieder Helga Lange und Arnold Weßling, jeweils TEUR 4,0 auf die Mitglieder Renate Bölling und Jan Ziervogel, TEUR 2,8 auf das Mitglied Roland Albersmann, jeweils TEUR 2,4 auf die Mitglieder Dirk Lehmann und Karl-Hermann Grohnert, TEUR 2,0 auf das Mitglied Karsten Griese, jeweils TEUR 1,6 auf die Mitglieder Elke-Maria Hardieck und Karl-Heinz Wöstmann und jeweils TEUR 0,8 auf die Mitglieder Detlev Kroos, Johannes Sieweke und Axel Reimers.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 89 gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2017 TEUR 2.179.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 Kredite in Höhe von TEUR 21 und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von TEUR 1.080 gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte	133	135
Teilzeitkräfte	54	55
Auszubildende	187	190
Insgesamt	12	16
	199	206

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Mitglieder

Sven-Georg Adenauer
Landrat des Kreises Gütersloh
- vorsitzendes Mitglied -

Arnold Weßling
Landwirt
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Renate Bölling
Lehrerin i.R.
- 2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds -

Elke-Maria Hardieck
Kauffrau in der Bekleidungsindustrie i.R.

Dirk Lehmann
Werksleiter in der Fleischindustrie

Karl-Hermann Grohnert
Kriminalhauptkommissar a.D.

Roland Albersmann
Industriekaufmann in der Metallindustrie

Helga Lange
Lehrerin a.D.

Karl-Heinz Wöstmann
Vertriebsleiter in einem städtischen
Versorgungsunternehmen i.R.

Karsten Griese
Sparkassenangestellter

Jan Ziervogel
Sparkassenangestellter

Beanstandungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG

Sven-Georg Adenauer
Landrat des Kreises Gütersloh
- vorsitzendes Mitglied –

Susanne Koch
Kreisdirektorin
- Stellvertreterin -

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Heinz-Josef Sökeland
Arzt für Allgemeinmedizin

Gert Klages
Lehrer im Anstellungsverhältnis

Detlev Kroos
Verwaltungsangestellter/techn. Mitarbeiter

Herbert Mikoteit
selbstständiger Drucktechniker i.R.

Dieter Baars
Bankkaufmann i.R.

Rolf Syassen
Diplom-Volkswirt, Ausbildungsleiter i.R.

Martin Sellenschütter
kaufmännischer Angestellter in der Auftrags-
bearbeitung (Vertriebsinnendienst)

Johannes Sieweke
selbstständiger Rechtsanwalt
und vereidigter Buchprüfer

Axel Reimers
Sparkassenangestellter

Katja Trepmann
Sparkassenangestellte

Vorstand

Vorsitzender

Hartwig Mathmann

Mitglied

Henning Bauer

Vertreter gem. § 15 Abs. 2b SpkG NRW

Gert Jendrike
Stefan Robert
Dirk Kühne

Halle (Westf.), 11. April 2018

Der Vorstand

Mathmann

Bauer

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	-2.841	9.971	---	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	14.822	---	16.412	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	11.981	9.971	16.412	---

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	153	30.034	74
Zugänge	4	57	---
Abgänge	---	98	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	157	29.993	74
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	150	22.762	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	4	829	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	97	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	154	23.494	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	3	7.272	74
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3	6.499	74

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2017

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Halle (Westf.) hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Halle (Westf.) besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Halle (Westf.) definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 TEUR 28.066.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 163.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 3.592.

Die Steuern auf Gewinn betragen TEUR 3.121.

Die Kreissparkasse Halle (Westf.) hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Halle (Westf.) bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Halle (Westf.) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 ausgewiesen. Nach den Angaben im Anhang gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Abschnitt C.) entfallen sie im Wesentlichen auf die Anteile am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Der SVWL hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.4 und D.5.2).

2. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 72 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk).

Die Engagements wurden nach berufsbüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den

zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 36 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung für die zweite Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG II) gemäß Artikel 7 (5) c) des Beschlusses EZB/2016/10

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 23.05. 2018

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Wagner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates 2017

Der Verwaltungsrat, der Risikoausschuss und der Bilanzprüfungsausschuss haben die ihnen nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert. In regelmäßigen Sitzungen hat der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und die Führung der Geschäfte unterrichtet.

Der Kreistag des Kreises Gütersloh als Vertretung des Trägers erteilte den Organen der Kreissparkasse Halle (Westf.) am 03. Juli 2017 Entlastung für das Geschäftsjahr 2016.

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2017 wurden durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2017 festgestellt.

Der besondere Dank des Verwaltungsrates für die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr gilt dem Vorstand, den Mitgliedern des Risikoausschusses und des Bilanzprüfungsausschusses sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse Halle (Westf.).

Halle (Westf.), 08. Juni 2018

Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates

Sven-Georg Adenauer

Geschäftsbericht 2017

Kreissparkasse Halle (Westf.)
Bahnhofstr. 27,
33790 Halle (Westf.)

Handelsregister Nr.: A 4769 AG Gütersloh
Bankleitzahl: 480 515 80

Telefon: 05201 893 0
Telefax: 05201 893 295
SWIFT-BIC: WELA DE D1 HAW
Internet: www.kskhalle.de
E-Mail: info@kskhalle.de